

Öffnungszeiten nicht ausdehnen

Petitionskommission gegen längeren Aussenbetrieb von Restaurants in Rheingasse

Von Martin Regenass

Basel. Die Restaurants und Bars in der autofreien Rheingasse erfreuen sich grosser Beliebtheit. In der nun anbrechenden warmen Jahreszeit werden die Wirte auch Stühle auf die Strasse stellen und ihre Gäste draussen bewirten. Aktuell ist dies gesetzlich von Sonntag bis Donnerstag bis um 22 Uhr möglich, Freitag und Samstag bis um 23 Uhr. Ein Anzug der SP-Grossrätin Kerstin Wenk will diese Aussenöffnungszeiten unter der Woche bis um 24 Uhr und am Wochenende bis um 1 Uhr verlängern. Der Anzug ist noch hängig. Die Forderung könnte allerdings ein paar Komplikationen nach sich ziehen, weil für eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Lärmempfindlichkeitsstufenplan sowie der Boulevardplan angepasst werden müssten. Andernfalls würde keine Rechtssicherheit bestehen, wie der Regierungsrat in einem Zwischenbericht schreibt. Das Gremium seinerseits spricht sich allerdings positiv für eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus.

Nicht so die Anwohner. Sie haben sich in der IG Anwohner Rheingasse zusammengeschlossen und vergangene Oktober eine Petition eingereicht. Die Forderung lautet, dass die Öffnungszeiten nicht verlängert werden sollen. «Durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde aus dem Wohngebiet für den Mittelstand ein Tummelfeld für laute Nachtschwärmer.»

Vor Kurzem nun hat die Petitionskommission des Grossen Rats einen

Bericht publiziert. Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten auf dem Boulevard «kontraproduktiv» seien und wohl nachts mehr Lärm in der Rheingasse entstehen würde. Daher empfiehlt eine knappe Kommissionsmehrheit mit fünf zu vier Stimmen dem Regierungsrat, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan sowie den Boulevardplan nicht abzuändern.

Ein Grund dafür ist laut dem Bericht, dass sich die Umwandlung der Rheingasse in einen Boulevard nicht anbiete. «Bei der Rheingasse handelt es sich trotz sehr zentraler Lage letztlich um eine Wohnstrasse, an welcher sich auch Gastgewerbe befindet.» Kontrovers diskutiert worden sei auch die Rolle des Regierungsrats. Dieser wollte noch Ende der 1990er-Jahre gut betuchte Anwohner in die Rheingasse holen, um auf diese Weise die Strasse zu beruhigen. Heute hingegen will er die Strasse mit noch mehr Bars beleben und boulevardisieren, was zu einer Abwertung der Liegenschaften führen könnte.

«Tragischer Entscheid»

Tino Krattiger, der mit der IG Rheingasse die Interessen der Gastronomiebetriebe vertritt, nennt den Entscheid der Petitionskommission «tragisch» und das Gremium «sehr rückständig». «Dass diese Parlamentarier nicht begriffen haben, dass wir im 21. Jahrhundert leben und man Touristen nicht um 22 Uhr heimschicken kann, ist mir schleierhaft.» Es zeuge von his-



Lärm von Beizengängern. Anwohner möchten sich in der Nacht nicht länger Stimmen und Gelächter anhören. Parlamentarier haben Verständnis. Foto Dominik Pluess

torischer Unkenntnis, eine 600 Jahre alte Restaurantzone in eine «Spitalzone» umwandeln zu wollen. «Man kann doch nicht den innersten Kreis einer Innenstadt beruhigen. Das ist falsch. In diesen Bereich gehören längere Öffnungszeiten nach Lärmstufe drei, wie sie der Bund in Mischzonen wie der Rheingasse empfiehlt», sagt Krattiger. Falls man an den aktuell geltenden Öffnungszeiten festhalte, werde es laut Krattiger lauter anstatt leiser. «Die über 30-Jährigen ziehen dann um zehn Uhr weiter, die unter 30-Jährigen hingegen bleiben draussen und machen ihre Party.»

Bestärkt durch den Entscheid der Petitionskommission sieht sich die IG Anwohner Rheingasse. «Wir sind erfreut über diesen – wenn auch knappen – Entscheid und haben das Gefühl, mit unserem Anliegen gehört und ernst genommen worden zu sein», sagt Anwohner Urs Zschokke. Die IG Anwohner Rheingasse werde weiterhin am Ziel festhalten, dass es zu keiner Ausweitung der Öffnungszeiten kommen soll. Zschokke: «Wir haben nichts gegen die Gastronomie in der Gasse, da es schon immer eine Beizenmeile war. Aber die Gasse sollte in einer verträglichen Art und Weise bespielt werden.»

Behörden bewilligen sich heiklen Installationsplatz

Mitten in einer Trinkwasserzone mit ihren restriktiven Vorschriften sollen Baumaschinen stehen dürfen

Von Mischa Hauswirth

Basel. Zwischen den Zeilen war die Verärgerung spürbar. Weil das Bundesgericht dem Rekurs gegen einen Installationsplatz an der Aeusseren Baselstrasse aufschiebende Wirkung gewährt hat, darf das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) das Stück Wiese nicht als Lagerplatz für ihr Baumaterial sowie Fahrzeuge und Baumaschinen verwenden. Der Kanton möchte die Tramachse Basel-Riehen sanieren und braucht nach eigenen Angaben das Gebiet für die Baustellenlogistik. Nun könne mit den Arbeiten nicht wie geplant begonnen werden, heisst es. «Die Hauptarbeiten der Erneuerung der Achse Basel-Riehen Grenze können infolgedessen vorerst ebenfalls nicht beginnen, da sie den Installationsplatz zwingend voraussetzen.» Was das BVD in seiner Mitteilung nicht erwähnte, war, warum der Rekurs gutgeheissen wurde. «Über den Inhalt des Rekurses können wir aufgrund des laufenden Rekursverfahrens keine Auskunft geben», sagt BVD-Sprecher Daniel Hofer.

Schutz des Grundwassers

Grund für die vorläufige Gutheissung des Rekurses könnten weniger Lärmbedenken von Anwohnern sein, wie dies verschiedentlich erwähnt wurde, sondern die Lage des Installationsplatzes. Dieser soll in der Grundwasserschutzzone S2 (will heissen in einer engeren Schutzzone ausserhalb der Bauzone) zu liegen kommen. Gemäss Bundesvorgaben sind in einer solchen Zone Anlagen oder Grabungen irgendwelcher Art verboten. Ausnahmen können bei einem dringlichen Sachzwang gewährt werden, wenn etwa Anlagen aufgrund geologischer oder topografischer Standorteigenschaften oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zwingend in der Schutzzone liegen müssen. Als Beispiel gilt eine Lawinenverbauung in den Bergen, wenn diese als Teil des Schutzes einer Siedlung in der Nähe verstanden wird. Wie für einen Installationsplatz auf dem Bäumlifogut die gleichen Bedingungen geltend gemacht werden können, ist unklar.

In einer Wegleitung zum Grundwasserschutz hält das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bafu) fest: «In der Zone S2 ist das Erstellen von Anlagen jeder Art unzulässig. Die



Ölleck wäre fatal. Das Bundesamt für Umwelt verbietet auf diesem Feld das Abstellen von Baggern. Foto Florian Bärtschiger

kantonale Behörde kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen vom Bauverbot gestatten, wenn eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann.» Für eine Ausnahme müsse «ein begründbarer und nachvollziehbarer Sachzwang für die Errichtung der Anlage» bestehen, «welcher stärker gewichtet wird als die Anliegen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung».

«BVD in eigener Logik gefangen»

Der WWF beobachtet das widersprüchliche Verhalten der Behörden aufmerksam. «Wenn nun der Installationsplatz nicht eingerichtet werden kann, dann kann das Amt logischerweise auch überhaupt nicht bauen, sonst würde ja kein Sachzwang – wie vom Amt begründet – bestehen», sagt Jost Müller, Geschäftsführer des WWF Region Basel. Doch das stimme wohl kaum, weshalb das BVD in der eigenen Logik gefangen sei. «Zudem stellt sich die Frage: Wie kann man bei einem Baustelleninstallationsplatz sicher sein, dass tatsächlich keine Beeinträchtigung erfolgt?»

Beim BVD verweist Sprecher Hofer darauf, dass «sämtliche erforderlichen Bewilligungen für den Installationsplatz eingeholt» worden seien. «Der

Installationsplatz, so wie er geplant ist, erfüllt die strengen Vorgaben der Abteilung Gewässerschutz im Amt für Umwelt und Energie.» Mit anderen Worten: Das AUE im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt von Christoph Brutschin (SP) erteilte dem Baudepartement von Hans-Peter Wesels (SP) die Bewilligung.

Vorgesehen ist, den Installationsplatz zu asphaltieren und über einen Ölabscheider an die Kanalisation anzuschliessen. Der Lagerplatz werde zum Teil mit einer Lärmschutzwand umgeben, auf ihm solle Baumaterial gelagert werden sowie Fahrzeuge und Baumaschinen abgestellt werden. Der Ort gilt auch als Baustellenkoordination, so Hofer. Zudem macht er geltend, dass die Erneuerung der Achse Basel-Riehen unter anderem auch zum Schutz des Grundwassers notwendig sei und unter dem Tramtrasse der Aeusseren Baselstrasse eine Grundwasserschutzwanne eingebaut werden soll.

Gleich lange Spiesse für alle

Interessant ist, dass es Beispiele gibt, wo der Grundwasserschutz rigoros ausgelegt wird. Zum Beispiel, als vor einiger Zeit ein Forstunternehmer sein Transportfahrzeug über Nacht in den Längen Erlen hatte parkieren wollen

und er wegen des Grundwasserschutzes keine Bewilligung dafür bekommen hatte.

Müller fordert, die Behörden müssten die gleich restriktiven Anforderungen, die gegenüber Privaten gelten, auch bei sich selber anwenden, egal, ob das mit Problemen verbunden sei oder nicht. Denn bei der Erneuerung des Sportplatzes Schorenmatte stelle sich die Frage nach der Rolle der Behörden erneut. «Auch der Sportplatz befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2. Hier soll eine zeitgemässe Sportanlage mit neuen Infrastrukturräumen und ganzjährig nutzbarem Rasenplatz entstehen. Das scheint mir in der Grundwasserschutzzone höchst fragwürdig», sagt Müller.

Die bereits begonnene Sanierung der unterirdischen Leitungen der Nebenfahrbahnen sowie die Instandsetzung der Tramhaltestellen Habermatten seien als Teil der Erneuerung der Achse Riehen-Basel nicht vom Rekurs betroffen, so das BVD. Wie lange die aufschiebende Wirkung für den Installationsplatzbau dauert, ist unbekannt.

Für den WWF wäre es ohnehin besser und wünschenswerter, wenn das BVD von sich aus einen alternativen Installationsplatz ausserhalb der Grundwasserschutzzone suchen würde.

Nachrichten

Neue Leiterin für Basler Papiermühle

Basel. Der Stiftungsrat hat Britta Graf als neue Leiterin des Schweizerischen Museums für Papier, Schrift und Druck gewählt, wie er bekannt gab. Die 50-Jährige studierte Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit und hat einen Abschluss in Wirtschaftskommunikation. Graf arbeitete unter anderem in New York, beim Bundesamt für Gesundheit oder für die Kaserne Basel. Graf tritt ihre Stelle am 1. Juni an und ersetzt den ehemaligen Leiter, der vergangenen Dezember wegen Betrugs verurteilt worden ist.

Guy Morin nahm an der Art Basel Hongkong teil

Basel. Der grüne Regierungspräsident verbrachte die letzten Tage mit einer Delegation des Standortmarketings in Hongkong. Im Zuge der Art Basel Hongkong pflegte Guy Morin die Beziehungen zur Regionalverwaltung der chinesischen Metropole, wie das Präsidialdepartement bekannt gab. An der Kunstmesse ist auch Basel Tourismus mit einem Stand vertreten. Die Rückkehr der Delegation ist auf heute Samstag geplant.

Rheinuferweg öffnet in rund einem Monat

Basel. Der Velo- und Fussweg zwischen der Dreirosenbrücke und der französischen Ortschaft Huingue öffnet am 23. April, wie die Tageswoche berichtet. Wegen der laufenden Lindansanierung allerdings nur werktags.

Neu erschienen Warum wir feiern können

Von Daniel Wahl

Arbeiter freuts: Ein ganzer Strauss von Feiertagen lockern den Werkalltag bis zu den Sommerferien auf. Auf den geistigen Karfreitag, folgen Ostern, Aufahrt, Pfingsten. Doch offenbar scheint das Verständnis für die Herkunft und die Bedeutung dieser Festtage in der Gesellschaft zu schwinden – wie war das doch noch mit dem Heiligen Geist an Pfingsten? Den Know-how-Verlust hat die reformierte Kirche Basel-Stadt wohl bemerkt, sonst hätte sie nicht Autoren aufgeboten wie den ehemaligen Unirektor Antonio Loprieno, alt Regierungsrat Peter Schmid, -minu und andere mehr, über die Feiertage zu schreiben, die heute nur noch das Freizeitverhalten bestimmen und auf Schweizer Strassen zu Stau führen.

Bewusst machen wollen die Beiträge – eine Nachlese zur letztjährigen Kampagne der Evangelisch-reformierten Kirche –, dass Feiertage sich auf Ereignisse beziehen, die in der Bibel beschrieben sind und im Laufe der europäischen Kirchengeschichte verankert wurden. Letztlich seien sie identitätsstiftend und helfen, einen Gemeinschaftssinn zu entwickeln. Darüber hinaus geben sie unserem Leben einen Rhythmus.

Nun sind die Reformierten nicht dafür bekannt, dass sie «Feste feiern» können. Im Gegensatz zu den katholischen Partygängern haftet ihnen der Ruch der Askese, der spröden und selbstgenügsamen Menschen an. Diese Vorstellung will das Büchlein Lügen strafen. Ostern nähert man sich nicht einfach nur mit einer theologischen Betrachtung über das Leiden Gottes am Kreuz an. Man denkt weiter, schafft Bezüge zum Gemälde «Ecce homo» (siehe, der Mensch), das im Kunstmuseum hängt, geht seelsorgerlich mit Johann Peter Hebels Gedicht ans Grab oder erlebt mit Pfarrer Florence Deveyly ihre «scheenschte drey Dääg».



Feste Feiern, von Luzius Müller, Hans-Adam Ritter und Roger Thiriet, Theologischer Verlag Zürich, 107 Seiten, Fr. 24.80.